

BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU "UMFELD DES SCHULZENTRUMS" GEMARKUNG HAIDENHOF/ST. NIKOLA



PASSAU
Leben an drei Flüssen

Der Bebauungsplanentwurf vom 26.10.1992 mit Begründung hat vom 08.11.1995 bis 08.12.1995 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 21 vom 02.11.1995 bekanntgemacht. Die Stadt Passau hat den Bebauungsplan mit Beschluß vom 05.02.1996 gemäß § 10 BauGB i.V.m. Art. 98 BayBO als Satzung beschlossen.



Passau, 06.02.1996
STADT PASSAU

Willy Schmöle
Oberbürgermeister *W. Schmöle*

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB der Regierung von Niederbayern angezeigt. Die Regierung hat mit Schreiben vom 23.05.1996 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

J. A.



Landshut, 23.05.1996
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Hafner, ORP
Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 15 am 26.06.1996 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Stadtgestaltung während der Dienststunden bereit.



Passau, 10.07.1996
STADT PASSAU

Willy Schmöle
Oberbürgermeister *W. Schmöle*

Siegel

LEGENDE:

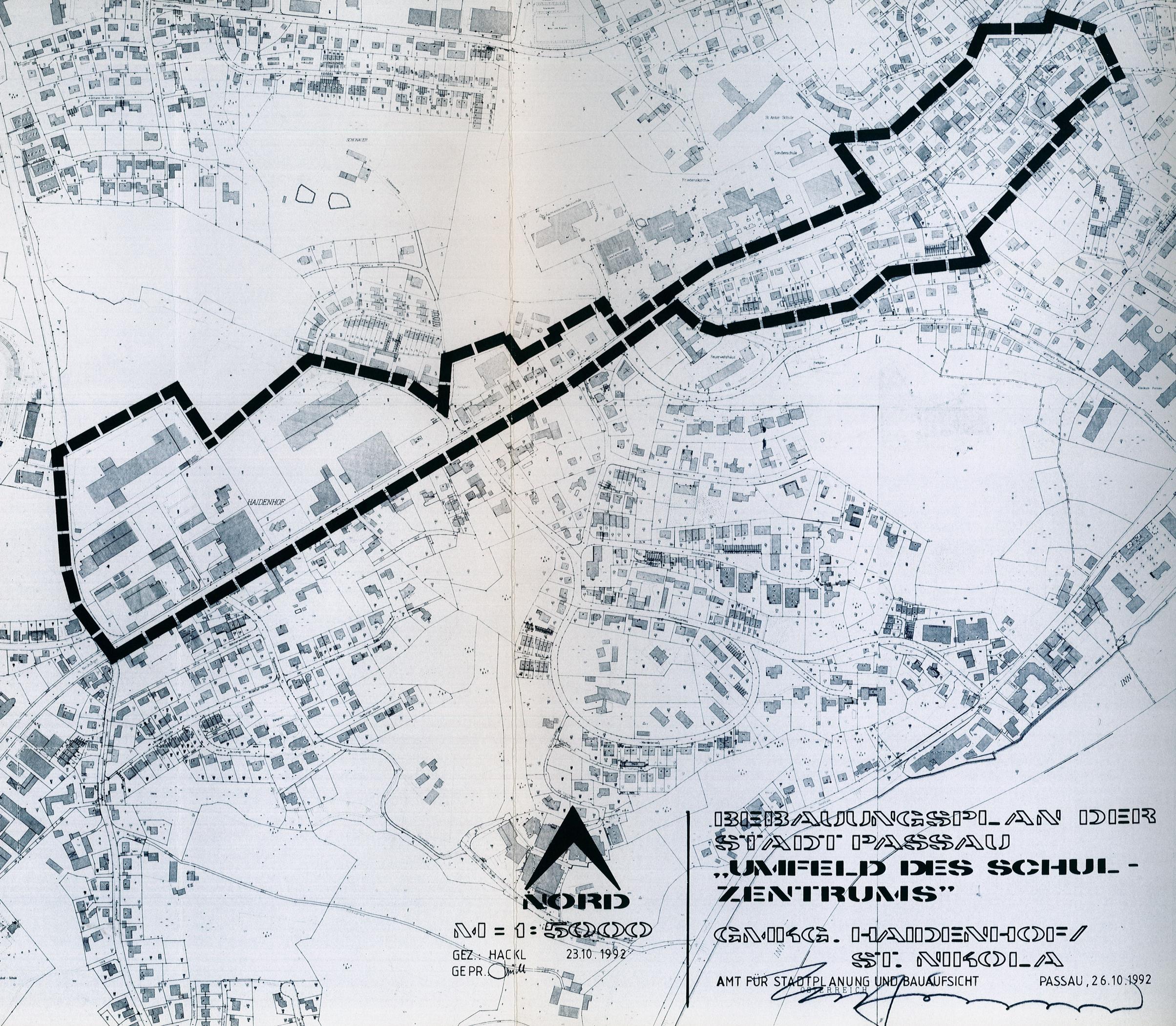
Planliche Festsetzungen



Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Textliche Festsetzungen

Gemäß § 2a BauGB-Maßnahme G wird aus besonderen städtebaulichen Gründen eine Spielhallennutzung ausgeschlossen, um eine Beeinträchtigung von Wohnnutzungen, Kirchen und Schulen und der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebietes zu verhindern.



N 1:50000

GEZ. HACKL 23.10.1992
GE PR. *[Signature]*

**BEBAUUNGSPLAN DER
STADT PASSAU
„UMFELD DES SCHUL-
ZENTRUMS“**

**INGENIEUR-GESELLSCHAFT
HAI DENTHOF /
ST. NIKOLA**

AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT PASSAU, 26.10.1992

[Handwritten signature]